

Ortsgemeinde Kehrig

Sitzung-Nr.: 043/OGR/012/2017

**Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates**

Gremium: Ortsgemeinderat	Sitzung am Donnerstag, 12.01.2017
Sitzungsort: in der Gaststätte "Martini-Pörsch"	Sitzungsdauer von 20:05 Uhr bis 21:30 Uhr

Anwesend sind:

Ortsbürgermeister(in)

Keifenheim, Herbert

1. Beigeordnete(r)

Fuhrmann, Heinz

Beigeordnete(r)

Ostrominski, Stefan

Ratsmitglied

Diewald-Denkelt, Christian

Fuchs, Tobias

Fuhrmann, Bernd

Gondorf, Bärbel

Hickmann, Markus

Hürter, Albert

May, Daniel

Reif, Daniel

Röser, Manfred

Werner, Guido

Schriftführer(in)

Weber, Michele

Sonstige Personen

Haase, Bolko (Forstamtsleiter)

Top 1 +2 öS

Kaiser, Leo (Revierförster)

Top 1 + 2 öS

entschuldigt fehlt:

Ratsmitglied

Geilen, Bernd

Keifenheim, Rainer

Riebesell, Alexandra

Weiler, Volker

1. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 30.12.2016 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.

2. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Vordereifel, Ausgabe-Nr. 01/2017 vom 05.01.2017

3. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremium nach § 39 GemO
 gegeben nicht gegeben.

- ist.
4. Änderung zur Reihenfolge der Tagesordnung durch einfachen Mehrheitsbeschluss (Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder) werden
 nicht beschlossen beschlossen.

5. Ergänzungen der Tagesordnung (*bei Dringlichkeit iSv § 34 Abs. 7 iVm § 34 Abs. 3 S. 2 GemO*) oder Absetzungen von Beratungsgegenständen (§ 34 Abs. 7 GemO) werden mit Zweidrittelmehrheit (der anwesenden Ratsmitglieder)
 nicht beschlossen beschlossen.

T A G E S O R D N U N G :

Öffentliche Sitzung

1. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2017
Vorlage: 043/057/2016
3. Bauvoranfrage auf Errichtung eines Einfamilienhauses
Vorlage: 043/056/2016
4. Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Garage
Vorlage: 043/058/2016
5. 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Vordereifel
"Teilplanung Windenergie" Teilbereich "Nord"; Zustimmungsverfahren nach § 67
Abs. 2 GemO
Vorlage: 043/062/2016
6. Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2017
Vorlage: 043/061/2016
7. Mitteilungen
8. Einwohnerfragestunde

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

Öffentliche Sitzung

1 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Ortsbürgermeister Herbert Keifenheim teilt mit, dass die Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse entfällt, da schutzwürdige Interessen Einzelner betroffen sind.

2 Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2017

Vorlage: 043/057/2016

Der Revierförster Leo Kaiser erläutert inhaltlich den Forstwirtschaftsplan. Ortsbürgermeister Herbert Keifenheim bedankt sich bei Herrn Haase und Herrn Kaiser für die gute Zusammenarbeit.

Der Ortsgemeinderat beschließt den Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2017 in der vorgelegten Form mit folgendem Ergebnis:

Ertrag	29.250 €
Aufwand	32.060 €
Ergebnis:	- 2.810 €

Abstimmungsergebnis:

Ja	13
Nein	/
Enthaltung	/
Befangenheit	/

3 Bauvoranfrage auf Errichtung eines Einfamilienhauses

Vorlage: 043/056/2016

Der Ortsgemeinderat beschließt, zur Bauvoranfrage auf Errichtung eines Einfamilienhauses in Kehrig, Am Pesch, Flur 1, Flurstücke 71, 72 + 73, das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 35 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	13
Nein	/
Enthaltung	/
Befangenheit	/

4 Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Garage Vorlage: 043/058/2016

Der Ortsgemeinderat beschließt, zum Bauantrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Garage in Kehrig, Düngenheimer Straße, Flur 8, Flurstück 3, das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 35 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	13
Nein	/
Enthaltung	/
Befangenheit	/

5 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Vorder-eifel "Teilplanung Windenergie" Teilbereich "Nord"; Zustimmungsver-fahren nach § 67 Abs. 2 GemO Vorlage: 043/062/2016

Der Ortsgemeinderat stimmt der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung von Konzentrationsflächen für die Nutzung der Windenergie Teilbereich „Nord“ in der vom Verbandsgemeinderat in der öffentlichen Sitzung am 15.12.2016 endgültig verabschiedeten, vorliegenden Fassung zu.

Die Planzeichnung der beschlossenen 14. Änderung mit dem zeichnerisch dargestellten Geltungsbereich ist beigefügt. Sie ist Bestandteil dieses Beschlusses (Anlage 1). Aufgrund der festgelegten Ausschlusskriterien konnten keine Konzentrationsflächen dargestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja	13
Nein	/
Enthaltung	/
Befangenheit	/

6 Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2017

Vorlage: 043/061/2016

Der Vorsitzende erläutert den Anwesenden die Zahlen des Ergebnishaushaltes, des Finanzhaushaltes, die geplanten Investitionen, den Schuldenstand und den Stellenplan 2017.

Der Ortsgemeinderat Kehrig beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2017 in der vorliegenden Form.

Die Haushaltssatzung ist Bestandteil der Niederschrift (Anlage 2).

Abstimmungsergebnis:

Ja	13
Nein	/
Enthaltung	/
Befangenheit	/

7 Mitteilungen

7.1 Kabelverlegungsarbeiten für die Deutsche Telekom AG

Der Ortsbürgermeister Herbert Keifenheim teilt mit, dass in der Zeit vom 23.01.-10.02.2017 in den der „Gartenstraße“ und „Am Mückenstück“ in Kehrig Kabelverlegungsarbeiten für die Deutsche Telekom AG durchgeführt werden.

Dabei wurden durch die Ratsmitglieder verschiedene Alternativen angeregt, um die vorhandene Asphaltdecke nicht zu zerstören. Weiterhin wird vorgeschlagen in die Straße „Am Mückenstück“ Leerrohre mit zu verlegen um später eine Glasfaseranbindung oder Stromleitungen für eine Straßenbeleuchtung zu schaffen.

Der Vorsitzende will diese Anregungen mit der Bauverwaltung Vordereifel und mit dem Bauleiter der Maßnahme RWZ vortragen. Ob die Telekom dazu bereit ist, die Maßnahme im Rahmen ihrer Verlegearbeiten zu dulden, muss noch geklärt werden.

7.2 Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms (LEP)

Der Ortsbürgermeister Herbert Keifenheim informiert über den Entwurf einer 3. Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über das Landesentwicklungsprogramm (Dritte Teilfortschreibung LEP IV). Damit setzt die Landesregierung die Koalitionsvereinbarung zum Thema Windkraft um. Weiterhin bittet das Ministerium des Innern und für Sport um Stellung- bzw. Kenntnisnahme bezüglich des Entwurfs. Der Vorsitzende teilt mit, dass seitens der Ortsgemeinde Kehrig keine Stellungnahme abgegeben wurde.

7.3 Geschwindigkeitsmessungen

Das Geschwindigkeitsmessgerät der Verbandsgemeinde Vordereifel kann ab Frühjahr 2017 in den Ortsgemeinden aufgestellt werden. Der Ortsbürgermeister teilt mit, dass er bei dem Ordnungsamt der Verbandsgemeinde Vordereifel einen Bedarf für insgesamt sechs Straßen angemeldet hat. Die Ergebnisse werden dann im Anschluss im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Vordereifel veröffentlicht und zusätzlich der Polizeiinspektion Mayen zur Auswertung überlassen.

7.4 Kostenbeteiligung Glascontainerstandorte

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Kostenbeteiligung für die Glascontainerstandplätze für das 1. Halbjahr 2016 durch die Firma Duales System Deutschland GmbH zugewiesen wurde. Auf die Ortsgemeinde Kehrig entfällt ein Betrag in Höhe von 674,48 €.

7.5 Neubesetzung Schiedsamsbezirk Vordereifel III

Der Ortsbürgermeister Herbert Keifenheim gibt bekannt, dass die Amtszeit des Schiedsmannes für den Schiedsamsbezirk Vordereifel III zum 31.03.2017 endet. Der bisherige Amtsinhaber hat erklärt, dass er das Amt nicht mehr ausüben wird. Daher können entsprechende Vorschläge für eine Neubesetzung des Schiedsamsbezirkes Vordereifel III bis zum 22.01.2017 beim Vorsitzenden eingereicht werden.

7.6 Stellungnahme zur Einwohnerfragestunde in der Sitzung am 10.11.2016

7.6.1 Versetzung des Pollers am Wirtschaftsweg am Baugebiet „Ober dem Pörschpesch“

Bezüglich des Antrages von Frau Hiltrud Niederelz, den aufgestellten Poller zu versetzen, teilt der Vorsitzende mit, dass -sobald die Witterung es zulässt- ein Ortstermin vereinbart wird, um festzulegen, wo die Poller dann einbetoniert werden.

7.6.2 Anfrage an die Ortsgemeinde per Email

Über die Klage von Herrn Bernd Becker, dass eine Email-Anfrage an die Ortsgemeinde Kehrig unbeantwortet geblieben sei, erklärt der Ortsbürgermeister, dass er die Ratsmitglieder im Rahmen seiner Informationspflicht über alle zu entscheidenden Sachverhalte auch per Email unterrichte. Eine Weiterleitung solcher Emails an Dritte stellt ein Verstoß gegen § 20 GemO (Schweigepflicht) dar. Bislang wurde dem Ortsbürgermeister der Name des besagten Bürgers verschwiegen, sodass eine Klärung des Sachverhaltes noch nicht erfolgt ist.

7.6.3 Außenbereichswasser im Baugebiet „Im Pörschpesch“

Im Hinblick auf die Anfrage von Herrn Alfred May bezüglich der getroffenen abwassertechnischen Maßnahmen zum Schutze der Anwohner, informiert der Vorsitzende darüber, dass eine Querrinne im Wirtschaftsweg mit Anschluss an die Versickerungsfläche des Baugebietes geplant sei. Die Baumaßnahme soll im Frühjahr 2017 durchgeführt werden.

7.6.4 Abbildung Lagerschuppen im Flächennutzungsplan

Entgegen der Behauptung von Herrn Bernd Becker, dass nach seiner Recherche im Internets der Lagerschuppen am Landwirtschaftsweg von der Polcher Straße kommend in Richtung Kirche auf der linken Seite nicht im Flächennutzungsplan vorhanden sei, erklärt der Ortsbürgermeister, dass die Verbandsgemeinde Vordereifel beauftragt wurde dies zu prüfen. Dabei wurde festgestellt, dass der Lagerschuppen im Flächennutzungsplan eingezeichnet ist und eine Baugenehmigung aus dem Jahre

1974 vorliegt. Weiterhin ist auch eine Baugenehmigung für die Erweiterung des Schuppens aus dem Jahr 1978 vorhanden.

7.6.5 Widmung der Straße „Im Pesch“

Bezüglich des Anliegens von Frau Christa Laux, dass die Straße „Im Pesch“ nicht als Gemeindestraße gewidmet sei, trägt der Ortsbürgermeister vor, dass dies durch die Verbandsgemeinde Vordereifel bestätigt wurde. Die Voraussetzungen einer Widmung liegen bislang nicht vor, da die Erschließungsmaßnahme nicht erfolgt und abgeschlossen ist. In der Regel erfolgt die Widmung mit dem Beschluss zur endgültigen Beitragsabrechnung.

7.7 Abrechnung Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in 2016

Der Vorsitzende informiert über die Abrechnung der Gemeindeanteile an der Einkommensteuer im Jahr 2016 und die Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt. Daraus ist insbesondere im dritten Quartal 2016 ein erheblicher Einbruch des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer zu verzeichnen und somit eine Verschlechterung im Haushalt von ca. 50.000 € eingetreten.

7.8 Einhaltung der Feldgrenzen

Der Ortsbürgermeister Herbert Keifenheim appelliert, die Feldgrenzen in den Fluren der Ortsgemeinde Kehrig entsprechend einzuhalten. Eine Verengung der Wege aufgrund der Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Flächen verursacht entsprechende Kosten (Grenzvermessungskosten ca. 800,00 €). So musste ein Feldweg nach Auskunft von Leo Kaiser verbreitert werden um die Holzabfuhr zu gewährleisten (Kosten ca. 1500,00 €).

Der Vorsitzende bittet darum, auch den Unterbau der Landwirtschaftswege nicht hochzupflügen oder den Asphalt zu beschädigen (Anlage 3). Die Bankette wurde im Rahmen einer gemeinsamen Maßnahme mit dem Bauernverein/der Jagdgenossenschaft abgeschält, damit das Oberflächenwasser besser von den Wegen in die Felder ablaufen kann.

8 Einwohnerfragestunde

8.1 Anfrage Hermann May, Kehrig – Waldflurbereinigung Elztal III

Herr May fragt nach, warum das Bereinigungsverfahren nicht schneller voran gehe und ob die Möglichkeit bestehe, die Anwohner darüber im Mitteilungsblatt entsprechend zu informieren.

Der Vorsitzende teilt mit, dass das Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DRL) derzeit personelle Probleme (Pensionierung und Krankheit) hat und nunmehr Einiges aufzuarbeiten ist. Die Naturschutzverbände hatten im Verfahren noch Bedenken vorgetragen. Seitens der Ortsgemeinde Kehrig wurde mehrfach schriftlich nach dem Stand des Waldflurbereinigungsverfahrens angefragt. Eine weitere Bearbeitung wurde für das Frühjahr 2017 in Aussicht gestellt. Die Fristen für eine entsprechende Förderung sind dennoch abgelaufen. Die Zuständigkeit der Ministerien (Umwelt- jetzt Wirtschaft) hat sich durch die Landtagswahl 2016 ebenfalls verändert.

8.2 Anfrage Hermann May, Kehrig – Gewerbegebiet

Bezüglich der Erweiterung des Gewerbegebietes „Rote Hohl“ erkundigt sich Herr May ob seitens des Ortsgemeinderates „ins Blaue“ geplant wird oder ob es bereits Interessenten gibt.

Der Ortsbürgermeister Herbert Keifenheim teilt mit, dass derzeit drei Anfragen für den Ankauf von Gewerbeflächen vorliegen und die Ortsgemeinde daher die Erweiterung plant. Weiterhin teilt er mit, dass der Bebauungsplan mit den entsprechenden Gutachten bereits fertiggestellt ist. Von einer Veröffentlichung und Erlangung der Rechtskraft des Bebauungsplanes wird derzeit noch Abstand genommen, da noch Verhandlungen mit den Eigentümern der Grundstücke über den Grunderwerb laufen.

8.3 Anfrage Hermann May, Kehrig – Zerstörung von Wegen

Herr May erläutert nochmals, dass einige Wege durch die Anlieger zerstört wurden, er fragt nach, ob es nicht zweckmäßig wäre, das Verursacherprinzip anzuwenden.

Der Vorsitzende bejaht dies und erklärt, dass der Sachverhalt derzeit geklärt wird.

8.4 Anfrage Hermann May, Kehrig – Geschwindigkeitsmessungen

Bezüglich der Aufstellung des Geschwindigkeitsmessgerätes der Verbandsgemeinde Vordereifel fragt Herr May nach, welche Konsequenzen dies für die Ortsgemeinde Kehrig habe.

Der Ortsbürgermeister Herbert Keifenheim erläutert, dass diese Daten vom Ordnungsamt der VG Vordereifel an die Polizeiinspektion Mayen weitergeleitet werden und diese dann auch -sofern erforderlich- entsprechende Geschwindigkeitskontrollen an den jeweiligen Stellen vornimmt.

Die Polizei hat mitgeteilt, dass überwiegend Anlieger in den Wohngebieten zu schnell fahren.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung um 21.30 Uhr.

Vorsitzende(r)

Schriftführer(in)